



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Blockpraktika in Lehrpraxen

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Seit Inkrafttreten der neuen Approbationsordnung für Ärzte am 1. Oktober 2003 gehört die regelmäßige Teilnahme an Blockpraktika in den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Allgemeinmedizin zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Das Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin, aber zunehmend auch in den anderen Fachgebieten, wird in akkreditierten Lehrpraxen absolviert. Hierdurch erhalten die Studierenden sehr frühzeitig die Möglichkeit, neben der stationären auch die ambulante Versorgungsrealität und somit ein breiteres Krankheitsspektrum kennenzulernen.

Der Deutsche Ärztetag begrüßt, dass Studierende zunehmend die Möglichkeit erhalten, in allen klinischen Kernfächern das Blockpraktikum auch im niedergelassenen Bereich zu absolvieren.

Um qualifizierte und motivierte Lehrpraxen in allen klinischen Kernfächern zu finden, muss der hohe Aufwand für die Betreuung der Studierenden entsprechend finanziert werden.

Der Deutsche Ärztetag fordert die Universitäten auf, Lehrpraxen angemessen durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung zu unterstützen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0